

Präs.: 15. März 1972 No. 361/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. FRAUSCHER, Helga WIESER, GLASER, STEINER und Genossen  
an den Bundesminister für Justiz  
betrifft Handhabung des Schmutz- und Schundgesetzes.

In einem Salzburger Kino wird derzeit der Film "Schulmädchen-Report, ~~III~~ Teil" aufgeführt. Dieser Film ist seiner ganzen Gestaltung nach ein Machwerk übelster Art und praktisch nichts anderes als eine Aneinanderreihung pornographischer Szenen. Aus diesem Grund wurde auch in Salzburg bereits eine Protestdemonstration von Schülerinnen verschiedener höherer Lehranstalten durchgeführt.

Die staatsanwaltschaftlichen Behörden sind allerdings bisher noch nicht eingeschritten. Überhaupt ist festzustellen, daß unter der derzeitigen Regierung das Schmutz- und Schundgesetz kaum angewendet wird, obwohl ein Überhandnehmen von pornographischen Filmen, Zeitschriften und Illustrierten festzustellen ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen die

A n f r a g e :

- 1) Wurde gegen den oben erwähnten Film Anzeige nach dem Schmutz- und Schundgesetz bei den staatsanwaltschaftlichen Behörden erhoben?
- 2) Zu welchem Ergebnis führten die Überprüfungen der staatsanwaltschaftlichen Behörden und welche Verfügungen wurden im Sinne des Schmutz- und Schundgesetzes getroffen?
- 3) Sind Sie bereit, Sorge zu tragen, daß das Schmutz- und Schundgesetz dem Wortlaut dieses Gesetzes und den Intentionen des Gesetzgebers entsprechend in Hinkunft angewendet wird?